



Schweizerische Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa)

Regionale Unterrichtskommission der deutschen Schweiz

Informationen betreffend

- Vorbedingungen für die «Bewerber:innen der SGPsa»
- Wie werde ich «Analytiker:in in Ausbildung» (AiA) der SGPsa»?
- Wie werde ich «Analytiker:in Integrierte Ausbildung für die Psychoanalyse von Kindern und Jugendlichen /Adoleszenten (AiA-IA) der SGPsa»
- Vorbereitung auf die Evaluation zur «assozierten Mitgliedschaft der SGPsa»

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der psychoanalytischen Ausbildung SGPsa/IPV und bitten Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen.

1. Vorbedingungen

- Sie haben eine persönliche Psychoanalyse zu drei, vier oder fünf Wochenstunden (an verschiedenen Wochentagen) bei einem/r Ausbildungsanalytiker:in oder einem ordentlichen Mitglied der SGPsa eingeleitet (in der Regel mindestens seit einem Jahr).
- Sie besitzen einen Uni-Abschluss.
- Sie haben bereits während mindestens eines Jahres in einer psychiatrischen Einrichtung gearbeitet (oder werden es während der psychoanalytischen Ausbildung tun). Sie haben längerfristig Aussicht auf eine Praxistätigkeit.

2. Vorgehen

- Sie melden sich bei zwei verschiedenen Mitgliedern der regionalen Unterrichtskommission (RUK) an, die Sie selbst gewählt haben, um je ein Interview (das sog. «**Interview 1.Serie**») zu machen.
- Die Regionale Unterrichtskommission der deutschen und romanischen Schweiz (RUK) entscheidet anhand der Interviews, ob Ihnen der Status «Bewerber:in» zuerkannt werden kann. Bewerber:innen können noch keine klinischen Seminare besuchen, in denen laufende Therapien und Fälle vorgestellt und diskutiert werden.
- Nach einer Zwischenzeit von mindestens einem Jahr (gerechnet nach dem Datum der Rückmeldung bzgl. 1.Serie) melden Sie sich bei den gleichen – oder bei anderen – Mitgliedern dieser Unterrichtskommission, um je ein weiteres Interview (das sog. «**Interview 2. Serie**») zu machen.
Aufgrund dieser beiden Interviewserien entscheidet die regionale Unterrichtskommission (RUK) darüber, ob Sie mit der Ausbildung beginnen können – in diesem Fall werden Sie AiA (Analytiker:in in Ausbildung) der SGPsa und können an allen Veranstaltungen und den klinischen Seminaren der SGPsa und allen anderen IPA Institute teilnehmen.

3. Unterlagen

Zum **Interview der 1.Serie** bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:

- Eine *Analysebestätigung*, die Auskunft gibt über Beginn und Dauer der Analyse und die festhält, dass Sie bei einem von der SGPsa anerkannten Mitglied stattfindet (stattfand) und dass die Analysestunden auf verschiedene Wochentage verteilt sind (waren).
- Ein *tabellarischer Lebenslauf*, aus dem hervorgeht, dass Sie ein universitäres Abschlusszeugnis besitzen und während mindestens eines Jahres in einer psychiatrischen Einrichtung gearbeitet haben (oder während der psychoanalytischen Ausbildung es tun werden).
- Einen inneren psychoanalytische Lebenslauf bezüglich dem Wunsch Psychoanalytiker:in zu werden.
- Das von Ihnen ausgefüllte *Anmeldeformular für die Ausbildung in Psychoanalyse*, das Sie zusammen mit diesem Brief erhalten.
- Die von Ihnen unterzeichnete *Datenschutzeinwilligung*.
- *inneren psychoanalytischen Lebenslauf* (Thema: Warum möchte ich Psychoanalytiker:in werden?)

Nach einem Jahr können die zwei Gespräch der 2. Serie wieder bei zwei RUK-Mitgliedern nach Wahl stattfinden.

Nach der Aufnahme zum/zur AiA in der SGPsa wird der innere Lebenslauf wieder an Sie zurückgegeben.

Nachdem Ihnen der Status eines/r AiA (Analytiker:in in Ausbildung) zugesprochen wurde, wird Ihre weitere Ausbildung begleitet.

Weiterer Verlauf:

Während der Ausbildungszeit werden alle AiA durch regelmässige Gespräche mit Mitgliedern der Regionalen Unterrichtskommission (RUK) begleitet. Die Begleitgespräch finden ca. alle 2 Jahre statt. Entweder Sie melden sich bei einem RUK-Mitglied ihrer Wahl, oder Sie werden von der RUK dazu eingeladen.

Während der ganzen Ausbildung können Sie sich jederzeit bei einem RUK-Mitglied ihrer Wahl melden, um Unterstützung in Fragen oder Schwierigkeiten bei der Ausbildung zu erhalten.

4. Kosten der Ausbildungsgespräche

Die obligatorischen Gespräche der 1. und 2. Serie um AiA zu werden und die Abfassung der Berichte durch die RUK-Mitglieder z.H. der RUK sind kostenpflichtig.

Ein Interview mit Bericht an die RUK kostet Fr. 300.-.

Für die Zulassung zur Evaluation zur assoziierten Mitgliedschaft (Recevabilité) ist ein Gespräch mit einem RUK-Mitglied (nach Wahl) notwendig. Dieses Gespräch und der entsprechende Bericht z.H. der RUK kosten 200.-.

Sämtliche Gespräche zu Fragen der Ausbildung, sowie die Begleitgespräche, welche während der Ausbildung regelmässig stattfinden sollten, und zu denen Sie sich bei einem Mitglied der RUK ihrer Wahl melden, sind unentgeltlich. Jedes Gespräch wird von den RUK-Mitgliedern mit einer kurzen Notiz im Dossier festgehalten.

Die Ausbildungsdauer sollte zehn Jahre nicht übersteigen. Wird diese Zeit überschritten wird Ihnen seitens der RUK ein Gespräch vorgeschlagen oder Sie wenden sich schriftlich an den/die Präsidenten:in der RUK mit dem Gesuch für die Verlängerung Ihrer Ausbildungszeit.

5. Erlangen der assoziierten Mitgliedschaft

a) Ausbildung in Erwachsenen-Psychoanalyse:

Wenn Sie zwei von verschiedenen Supervisoren/innen validierte Supervisionsberichte haben, wenden Sie sich mit Ihrem Wunsch, die assoziierte Mitgliedschaft zu erlangen, an ein von Ihnen ausgewähltes RUK-Mitglied und führen mit ihm/ihr ein Gespräch über die durchlaufene Ausbildung und das weitere Vorgehen. Unter der Voraussetzung dieses Gespräches und dem Vorliegen der beiden validierten Supervisionsberichte erteilt Ihnen die RUK die „Recevabilité“, d.h. die Zulassung zur Evaluation zur assoziierten Mitgliedschaft vor der nationalen Unterrichtskommission (NUK). Mit der Recevabilité ist es Ihnen möglich dem/der Präsidenten:in der RUK das Gesprächsprotokoll von zwei ausgewählten Sitzungen, welche vorzugsweise supervidiert sein sollten, in deutscher und französischer Sprache zusammen mit Ihrem Gesuch zur Aufnahme als assoziiertes Mitglied einzureichen. Die Kosten der Übersetzung gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die statuarisch festgelegten Kriterien für das Gesprächsprotokoll werden vom/von der Präsidenten:in überprüft. Sind sie alle erfüllt, wird der Termin für die Evaluation vom SGPsa Sekretariat und der NUK bestimmt und Ihnen mitgeteilt.

Der Entscheid zur Aufnahme als assoziiertes Mitglied gilt als positiv, wenn sich in der anonymen Schlussabstimmung der NUK eine 2/3-Mehrheit findet, die dem Antrag zustimmt.

b) Integrierte Ausbildung (IA) in Kinder-, Adoleszenten- und Erwachsenen-Psychoanalyse

Der Kursus der AiA-IA wird durch regelmässige Treffen mit Vertretern der RUK und der COPEA (Kommission für die Psychoanalyse von Kindern und Jugendlichen/Adoleszenten) begleitet. Die Häufigkeit dieser Treffen wird an den Entwicklungsstand jedes AiA-IA angepasst. Zwei Jahre nachdem Sie als AiA-IA die Ausbildung begonnen haben, nimmt die RUK und/oder die COPEA zum ersten Mal Kontakt mit Ihnen auf. Wenn Sie das Bedürfnis haben, können sie jederzeit ein Mitglied der RUK und /oder der COPEA kontaktieren.

Wenn zwei der drei Supervisionen (davon eine mit einem Kind oder Jugendlichen und eine mit einem Erwachsenen) validiert sind, besprechen Sie mit einem von Ihnen gewählten RUK- und COPEA-Mitglied Ihre Bereitschaft zur Evaluation zur assoziierten Mitgliedschaft. Unter der Voraussetzung dieses Gespräches und dem Vorliegen der oben erwähnten, validierten Supervisionsberichte erteilt Ihnen die RUK die „Recevabilité“, d.h. die Zulassung zur Evaluation zur assoziierten Mitgliedschaft vor der nationalen Unterrichtskommission (NUK). Damit ist es Ihnen möglich dem/der Präsidenten/in der NUK den deutschen und französischen Text von zwei ausgewählten Sitzungen (Kind oder Jugendlichen), welche vorzugsweise supervidiert sein sollten, sowie Ihr Gesuch zur Aufnahme als assoziiertes Mitglied einzureichen. Die Übersetzungskosten fallen zu Lasten des/der AiA.

Die für das Gesprächsprotokoll statuarisch festgelegten Kriterien werden vom RUK-Präsidenten geprüft. Sind sie alle erfüllt, wird der Termin für die Evaluation vom SGPsa Sekretariat zusammen mit der NUK bestimmt und dem/der AiA mitgeteilt.

An der Evaluation der AiA-IA nehmen mindestens zwei Ausbildungsanalytiker:innen der COPEA, wenn möglich aus der französischen und der deutschen Schweiz, teil. Diese KJA/PEA Ausbildungsanalytiker:innen werden von der/dem Präsidenten:in der COPEA ernannt. Der Entscheid zur Aufnahme als assoziiertes Mitglied gilt als positiv, wenn sich in der anonymen Schlussabstimmung der NUK eine 2/3-Mehrheit findet, die dem Antrag zustimmt.

Mit der Verleihung des Status «assoziertes Mitglied der SGPSa», anerkennt die SGPSa die Fähigkeit, Analysen ohne Supervision zu führen. Assoziierte Mitglieder sind nicht berechtigt, Kurse und Seminare im Rahmen der Ausbildung der SGPSa zu leiten.

Assoziierte Mitglieder können in der Folge den Status des ordentlichen Mitglieds und des/der Ausbildungsanalytikers:in erlangen.

Basel, im Mai 2024, Dr. med. Manuel Horlacher, Präsident der Regionalen Unterrichtskommission der SGPSa, RUK, der deutschen und romanischen Schweiz